

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 37 (1966)
Heft: 8

Artikel: Die feindlichen Brüder : Betrachtungen für die Zeit nach dem 1. August
Autor: Heinrich, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807263>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZERISCHES HEIM- UND ANSTALTSWESEN

VSA

REVUE SUISSE
DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Nr. 8 August 1966 Laufende Nr. 414
37. Jahrgang - Erscheint monatlich

AUS DEM INHALT:

Von der Fürsorge zur Sozialarbeit

VSA-Regionalchronik

Vietnam-Kinder in der Schweiz?

Umschlagbild:

Ferienbild aus dem Toggenburg
Blick vom Aelpli auf die Churfürsten
Aufnahme: Karl Bilger

REDAKTION: Dr. Heinz Bollinger,
8224 Löhningen, Tel. (053) 6 91 50

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co.,
8820 Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheck 80 - 3204

INSERATENANNAHME: Georges Brücher,
8590 Romanshorn TG, Tel. (071) 63 20 33

STELLEN-INSERTATE: direkt an
Stellenvermittlung VSA, Frau Charlotte Buser,
8008 Zürich, Wiesenstrasse 2, Tel. (051) 34 45 75

Die feindlichen Brüder

Betrachtungen für die Zeit nach dem 1. August

Von Prof. Dr. W. Heinrich

Schon seit langem steht die Welt im Zeichen einer starken Zunahme der Staatsmacht. Dieser Vorgang scheint unvermeidbar, nachdem sich solche Machtgebilde und Grosseinheiten, wie es die modernen Staaten sind, einmal gebildet haben. Der Vorgang ist aber zugleich auffällig. Dies aus mehreren Gesichtspunkten: zunächst scheint es ein solches Gebilde wie den modernen Staat durch die Jahrhunderte hindurch, so etwa das ganze Mittelalter, überhaupt nicht gegeben zu haben. Die Aufgaben scheinen in der damaligen sozialen Welt anders verteilt, die Aufgabenträger andere gewesen zu sein. Auffällig ist auch, dass der stets wachsenden Aufgabenfülle des Staates von heute und seiner geballten Gewalt nicht zugleich auch eine höhere spirituelle, also innere Macht über die Gemüter seiner Bürger zu entsprechen scheint. Wenigstens könnte man dies doch wohl für die jüngeren und jüngsten Abschnitte der neuzeitlichen Staatenentwicklung vermerken. Auffallend ist endlich — wiederum wenigstens für den jüngeren Abschnitt der Staatenentwicklung —, dass dieser so zahllose Aufgaben betreuende Staat, an den sich so unendlich viele Menschen mit ihren Forderungen und Wünschen wenden und von dem schier alle alles erwarten, dass dieser Staat eigentlich so wenig geliebt wird. Fast könnte man — mit einiger Vergröberung — diese jüngste Entwicklung der politischen Angelegenheiten so kennzeichnen: Je grösser die Aufgabenfülle des Staates, desto geringer seine innere Macht über die

VSA-Archiv in Zürich

Wir suchen zur Komplettierung der Jahrgänge unseres Fachblattes

Nummer 9, laufende Nr. 30/31, Jahrgang 1934 des Fachblattes für Heimerziehung und Heimleitung.

Wer von unsern Veteranen, aktiven Heimleiterinnen und Heimleitern ist ein solch treuer Sammler unseres Fachblattes, dass er uns die fehlende Nummer zur Verfügung stellen könnte?

* *

Wer unter unsern Veteranen und Mitgliedern verfügt über interessante Dokumente, den VSA betreffend, die er dem Sekretariat zur Verfügung stellen könnte, wo sie dann einem weiteren Kreis von Interessenten zugänglich wären?

* *

Aus unsern Vorräten an Drucksachen haben wir, so lange Vorrat, gratis abzugeben:

Ueberzählige Einzelnummern und gebundene Jahrgänge des Fachblattes.

Jubiläumsberichte: Geschichte des Schweizerischen Armenziehervers, erschienen 1914.

100 Jahre Schweizerisches Anstaltswesen, erschienen 1945.

VSA-Prospekte 1962: Beglückende Arbeit, Sinnvolles Tun.

Interessenten können sich bis Mitte Oktober 1966 auf dem Sekretariat, Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, melden. Nachher verfallen die Drucksachen dem Altpapier.

Zürich, Ende Juli 1966

Der Vorstand

Geister der Menschen. Je grösser seine äussere Gewalt, desto geringer die Liebe der Bürger zu ihm! Natürlich gibt es noch staaterhaltende Kräfte, Staatsbejahung und Liebe zum Vaterland! Aber manchmal überkommt den Betrachter das beängstigende Gefühl, all dies begänne langsam «unmodern» zu werden.

Der Vorgang der Zunahme der Staatsmacht und der Vermehrung staatlicher Aufgabenfülle scheint unvermeidbar. Jedenfalls ist er kaum aus der Geschichte der Neuzeit wegzudenken. In diesem Zentralisierungsvorgang entstanden eben jene Gebilde, die uns als moderne Staaten heute gegenüberstehen. Unendlich starke Mächte der Geschichte, des realen Seins, wirkten in dieser Richtung: Der Zerfall der geistigen Einheit der mittelalterlichen Welt. Der Verfall und die Erstarrung der Gemeinschaften und kleinen Lebens-einheiten dieser Welt. Die Notwendigkeit, dass eben der neuzeitliche Staat zur Bekämpfung der Krisen — man denke etwa an die Zustände im Herzen Europas nach dem Dreissigjährigen Krieg — das durch den Zerfall der kleinen Gemeinschaften entstandene soziale «Vakuum» ausfüllen und mit seiner Zentralverwaltung für die nun fehlende Selbstverwaltung der kleineren Lebens-einheiten von früher einspringen musste.

Von besonderer Bedeutung aber ist es, dass zugleich mit diesen geschichtlichen Vorgängen eine neue Sozialtheorie zum Siege gelangte, welche die geistige Patenschaft zu dieser Entstehung des modernen Staates und damit zu diesem grossen sozialen Zentralisierungsvor-

gang übernahm. Und es ist daher auch nicht verwunderlich, dass diese Sozialtheorie so erfolgreich war, dass sie einen Siegeszug antrat und in fast allen Geistern und Gemütern Eingang finden konnte. Es ist bekanntlich die Soziallehre des Individualismus, die mit unbedingter gedanklicher Folgerichtigkeit zum Zentralismus führte.

Diese Soziallehre war der Zeit, in der sie nach langer geistiger Vorbereitung zum Durchbruch kam, geradezu auf den Leib geschrieben und erdacht. Man vergass allerdings im Ueberschwang des Fortschrittes und der tiefgreifenden Umwandlungen des Gesellschaftsgefüges, dass es nur eine oberflächliche, ja eine Fehlantwort war, die der Zeit gegeben wurde: Eine Antwort, die durchaus nicht alle Fragen wirklich zu lösen vermochte, die letztlich doch das Wesen des Menschen und der menschlichen Gesellschaft verkannte, und die auch nicht für alle Zeiten gültig war.

Dass diese Lehre aber der Grundrichtung der Zeit auf so weite Wegstrecken zu entsprechen schien, führte zur masslosen Anwendung ihrer Leitsätze und zu deren übertriebener Verwirklichung: So wurde der an sich — schon angesichts des Aufkommens der neuen, naturwissenschaftlichen Technik und des Wachstums der Bevölkerungen aller Staaten der Erde — notwendige Umbau des Sozialwesens statt zur Evolution zur Revolution. Es blieb nicht bei der Umwandlung des Sozialgefüges, sondern es kam zu dessen Zerstörung: Statt einer Umgliederung haben wir eine Entgliederung, deren Folgen in allen Teilen der Erde noch nicht überwunden werden konnten.

Der Individualismus als treibende Kraft

Die hintergründige, die geistig treibende Kraft für die Ueberwindung der mittelalterlichen Welt der kleinen Einheiten und für das Aufkommen des Neuen, des Zuges zu den grösseren Einheiten im gesellschaftlich-politischen Leben ist die Soziallehre des Individualismus. Für diese Lehre ist die einzige Wirklichkeit des gesellschaftlichen Lebens der Einzelne, das Individuum. Ob zwar physisch-körperlich zunächst auf die äussere Hilfe der Mitmenschen angewiesen, ist dieser Einzelne nach individualistischer Auffassung geistig selbstgenugsam, selbstwüchsig, autark. Alles was der Mensch geistig ist, ist er aus sich selbst: Ein absolutes, aus sich heraus und in sich bestehendes Individuum.

Jedes gesellschaftliche Gebilde, die Gesellschaft selbst ist für diese Auffassung dann lediglich die Summe der selbständigen Individuen, ist die nachträgliche äusserliche Verbindung der Einzelnen. Daher ist das Verhältnis des Einzelnen zur Gesellschaft Nützlichkeitsbestimmt. Bringt es dem Einzelnen Vorteile, geht er gesellschaftliche Verbindungen ein; bringt es ihm Nachteile, bleibt er ausserhalb solcher Bindungen. Das Ausmass der Bindung als eines unlustbetonten Freiheitsverzichtes ist immer dadurch bestimmt, um wieviel das Gewicht des durch die gesellschaftliche Bindung erreichten Lust- oder Nützlichkeitszuwachs jenes der Unlust übertrifft. Für die reine und folgerichtig durchdachte Auffassung des Individualismus erbringt das Gesellschafts- oder Gemeinschaftsleben dem Einzelnen nichts Wesentliches, denn jene vernünftige Geistigkeit, die das Wesen des Menschen ausmacht, ist vom einzelnen Ich selbst bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 225)

Die feindlichen Brüder

Die politischen Hauptgrundsätze, die gesellschaftlichen Baugesetze des Individualismus sind daher: Als erster und wesentlicher die *Freiheit*, denn das geistig autarke Individuum ist seinem Wesen nach frei. Der zweite Grundsatz ist jener der *Gleichheit*. Es handelt sich bei der Gesellschaftstheorie des Individualismus um geschichtlich weit zurückliegendes Gedankengut: Es entstand als Gegenbewegung gegen das durch die Antike geprägte christlich-abendländisch-mittelalterliche Weltbild. Für dieses waren Welt und Gesellschaft eine vielfältige Einheit und gegliederte Ganzheit (*unitas multiplex*), in deren Mittelpunkt der in einer strengen Hierarchie von Gemeinschaften lebende, durch diese Gemeinschaften hindurch mit dem Metaphysischen verbundene Mensch stand. Nachdem dieses Weltbild einmal erschüttert worden war (nicht zuletzt durch den Kampf zwischen Kaiser und Papst und durch hinter diesen Vorgängern liegende tiefgründige Ereignisse) kommt gegen das scholastische Weltbild der Nominalismus auf, dem die Ideen keine Wesenheiten, sondern nur noch Begriffe, blosser Namen sind. Schliesslich der Empirismus, der alles Wissen ausschliesslich auf das durch die äusseren Sinneswahrnehmungen Erfahrbare begründet. Individualismus und Darwinismus sind dann die Krönung dieser Geistesbewegung und Geisteshaltung: Das Individuum als reines Naturwesen ist die letzte Wirklichkeit, vom Tier durch das Vermögen der durch die Auslese im Kampfe ums Dasein hervorgerufenen Vernunft unterschieden. Hinsichtlich der Erkenntnis gesellschaftlicher Gebilde gilt, dass doch nur die Einzelnen sinnlich wahrnehmbar und daher das Wirkliche an ihnen seien: Die Kirche sei die Summe der Gläubigen, der Staat sei die Summe der Bürger. Bezüglich des Handelns und Verhaltens des Einzelnen gegenüber gesellschaftlichen Gebilden gilt, dass es durch Vernunftüberlegungen = Nützlichkeitsabwägungen = Lust- und Unlustvergleiche bestimmt sei.

Auch lehrsgeschichtlich reicht diese individualistische Gesellschaftslehre weit zurück. Bereits 1324 lehrt Marsilius von Padua: Die Kirche sei die Gesamtheit der Gläubigen (während sie nach früherer Auffassung der mystische Leib Christi — *corpus Christi mysticum* — gewesen war), der Staat sei bestimmt durch die Volkssouveränität, durch die Summe der Staatsbürger. — Althusius findet dann (1603), der Staat beruhe auf dem freiwillig eingegangenen Verträge seiner Bürger. Die Vernunft des Einzelnen sei die eigentliche schöpferische Kraft in der Welt. Die erste systematische individualistische Staats- und Gesellschaftslehre entwirft dann Hobbes (1651), der zufolge der Ausgangszustand der menschlichen Gesellschaft, der Kampf aller gegen alle (*bellum omnium contra omnes*), durch einen Staatsvertrag beendet würde. Locke (1689) legt einen Vertrag zwischen Bürgern und Herrscher zugrunde. Bei Montesquieu (1748) ist dann die Lehre von der Volkssouveränität ganz entfaltet. Rousseau (1762: *Du contrat social* — Vom Gesellschaftsvertrag) lehrt die unbedingte Vervollkommenungsfähigkeit des Menschen bei Verwirklichung von Freiheit, Gleichheit und allgemeiner gleicher Volkserziehung.

In der französischen Revolution des Jahres 1789 werden dann die neuen politischen und wirtschaftlichen Zustände endgültig verwirklicht, indem man nun durch Abschaffung der Stände und Zünfte ja überhaupt aller Zwischengebilde zwischen dem einzelnen Staatsbürger und dem Staat als die einzige Organisation des Lebens begründet wissen will. Es sei nicht behauptet, dass dieser Weg der abendländischen Menschheit — ja unter ihrer Führung schier der gesamten neuzeitlichen — vermeidbar gewesen wäre: Er musste wohl, nachdem gewisse hintergründige Ereignisse einmal eingetreten waren, gegangen werden, und es wird dieser grosse geschichtliche Abschnitt der Menschheit nicht ohne tieferen Sinn gewesen sein. Auch muss in aller Klarheit gesehen werden, dass die Lebenseinheiten und das Lebensführertum des Mittelalters allmählich in Privilegien, äusseren Rechten und im Feudalismus erstarrte und zum Schlusse längst nicht mehr auf echter Leistung, auf Gegenseitigkeit, auf Dienst- und Treueverhältnissen beruhte. Nur müssen die Einseitigkeit dieser revolutionären Vorgänge und deren Konsequenzen beklagt werden. Aber auch diese Klage soll nicht darin bestehen, dass wir glaubten, alles zurückwenden zu können. Im Gegenteil: Es müssen die Ereignisse klar anvisiert werden. Es muss wohl auch erkannt werden, dass wir heute am Ende dieses Weges stehen und ein neuer Abschnitt beginnt, ja bereits begonnen hat.

Man ist versucht, die Aufeinanderfolge der geschichtlichen Epochen folgendermassen zu sehen, was unter gewissen Gesichtspunkten zugleich auch einer Sinn-erfassung dieser Vorgänge nahe käme. Das Mittelalter ist die *Setzung* (These): Es ist die Sozialwelt der kleinen Gemeinschaften, der kleinen Einheiten. Diese Gesellschaft ist vielmittig, dezentralistisch, also nach vielen kleineren Lebenseinheiten gefügt; es obwaltet der Vorrang der Gemeinschaft. Nur innerhalb dieser entfaltet sich Individualität. Die Einheit dieser Zeit soll innerlich-geistig verbürgt werden: Es gibt grosse überwölbende Einheiten, aber nicht als zentralistische Macht- und Grossorganisationen, sondern als geistige Gemeinschaften, in denen Einzelne und Stände innerlich rückverbunden sind.

Die Neuzeit bildet die Entgegensetzung (die Antithese): Es ist die Welt der Grosseinheiten. Sie strebt zur Einmittigkeit, zum Zentralismus. Das Beherrschende in ihr war erst die Individualität, dann das Individuum und schliesslich das Kollektiv im Zentralismus von heute. Ihre Einheit wird äusserlich-machtmässig gesucht. Die Aufgaben der überschaubaren Lebenseinheiten sind durch Grossorganisationen aufgesogen: In ihnen ist der Einzelmensch nicht mehr innerlich rückverbunden, sondern als isolierter von ihnen äusserlich beherrscht.

Die Inseinssetzung (die Synthese) ist das Zusammenwirken von Gemeinschaft und Individualität, ihre richtige Aufgabenteilung: Das Streben nach einer Gemeinschaft von Individualitäten. Diese Synthese beginnt im gegenwärtigen Zeitabschnitt, der erfüllt ist von der sich teils bereits vollziehenden, teils noch versuchten Wiederentdeckung der kleinen sozialen Einheiten innerhalb der Grossgebilde, der erfüllt ist von dezentralisierenden Gegenbewegungen gegenüber der würgenden

Einengung alles Menschlichen durch die Massengebilde von heute, gegenüber den alles persönliche Leben gefährdenden Zugriffen von Zentralismus und Kollektivismus. Wenn sie gelingt, ist diese Wiederbegründung der kleinen Gemeinschaften nicht Flucht, nicht die Resignation des «Ohne uns», vielmehr Wiederverlebendigung unserer sozialen Welt.

Die Lehre des individualistischen Naturrechts

Nach der Lehre des Individualismus sind Freiheit und Gleichheit die Baugesetze des Gemeinwesens. Da das Individuum geistig und wesentlich autark oder selbstwüchsig, daher auch selbstgenügsam ist, ist die absolute Freiheit das unveräußerliche Naturrecht des Menschen. Der Staat kann daher — entweder geschichtlich oder logisch, also dem Wesen der Sache nach — nur so erklärt werden, dass die Einzelnen in Freiheit, also aus eigener Entscheidung auf diese ihre unbegrenzte Freiheit entweder ganz oder teilweise verzichten. Das geschieht im Gesellschafts- oder Staatsvertrag. Die isolierten Einzelnen setzen den Staat ein. Dieser von ihnen eingesetzte Staat steht den einzelnen Staatsbürgern unmittelbar und als einzige Organisation des Lebens gegenüber: «Ein Volk — eine Regierung» lautete der diesbezügliche Grundsatz der Französischen Revolution. Alle übrigen Gemeinschaftsgebilde — zwischen dem einzelnen Staatsbürger und der Staatsspitze — sind nicht begründbar und daher für das individualistische Naturrecht auch nicht vorhanden. Sie werden daher in der Französischen Revolution aufgelöst.

Man hat zwar in dieser Zeit noch ein Gefühl für die Bedeutung dieser kleineren, nichtstaatlichen Gemeinschaften. Sogar Montesquieu, den wir als einen der Wortführer der revolutionären Lehre kennenlernten, meint: Es sei Aufgabe des Adels, als Zwischengewalt das Verfallen in einen «état populaire ou despotique» zu verhindern, weshalb die lokalen Grundobrigkeiten als Schutzwehr gegen Massendemokratie und bürokratisches Regiment erhalten bleiben sollen. Dieser «état populaire ou despotique» von Montesquieu, dieser Volks- oder Despotenstaat, ist die erste Vorwegnahme des Begriffs «Volksdemokratie».

Wenn aber alle kleineren Gemeinschaften, wenn die Zwischenkörper (corps intermédiaires) zwischen Einzelnen und Staat nicht begründbar sind und abgeschafft werden, dann müssen die vielfachen Verrichtungen, die alle die früher vorhandenen unzähligen Gemeinschaften und Organisationen getragen hatten: Familie und Grossfamilie, Nachbarschaft und Dorfschaft, Zünfte und Hansen, Stadt- und Städtebünde, Grundherrschaften und Klöster, Universitäten und Kirchen, alle diese Verrichtungen müssen allmählich vom Staate übernommen werden. Die Begriffe der neuzeitlichen Staatslehre, wonach der Staat als Repräsentant der Volkssouveränität omnipotent sei, musste daher abgewandelt werden: Statt «omnia potens», das heisst «alles könnend», müsste man eher sagen «omnia faciens», das heisst «alles tuend»: Eben der Staat als die einzige Organisation des gesellschaftlichen Lebens.

Dieser streng folgerichtige Gedankengang in der Staatslehre des Individualismus führt zu dem unrettbaren Zentralismus des neuzeitlichen Staates. Von diesem Gesichtspunkte ist das ununterbrochene Anwachsen der Staatsaufgaben unvermeidlich. Aber ebenso unvermeidbar ist auch das von der modernen Finanzwissen-

schaft entdeckte Anwachsen der Staatsausgaben. Es ist daher sehr folgerichtig, wenn Marx, der ja in allen seinen Lehrstücken die Grundsätze des Individualismus übernimmt, fordert: Wenn alle Verrichtungen Staatsverrichtungen sind und daher alle Ausgaben Staatsausgaben, dann müssen auch alle Einnahmen dem Staate zufallen, weshalb es keine Privatwirtschaft und keine privaten Betriebe mehr geben dürfte, sondern alle Wirtschaft Staatswirtschaft und alle Betriebe mit ihren Einnahmen staatliches und später — nach dem Absterben des Staates — gesellschaftliches Eigentum werden müssten. Diese Folgerichtigkeit ist das Geheimnis der Wirksamkeit Marxens!

Auswirkungen des Individualismus auf den Staat

Die Staatslehre des individualistischen Naturrechts mit ihren politischen Hauptgrundsätzen der Freiheit und Gleichheit fasst den Staat als die einzige Organisation des Lebens auf. Der Staat als die einzige Organisation des Lebens aber bedeutet: Radikaler Zentralismus.

Dieser Zentralismus wird schon dadurch heraufgeführt, dass alle die kleineren Gemeinschaften, die aus Antike und Mittelalter überkommen waren und die als Zwischengebilde zwischen Einzelnen und Gesellschaft bzw. Staat früher unzählige Aufgaben durchgeführt hatten, verkümmerten und schliesslich aufgehoben werden sollten. Soweit sie aber aufgelöst wurden, mussten die bisher von ihnen getragenen Verrichtungen nun durch staatliche Behörden übernommen werden. Soweit diesen Zwischengebilden infolge des individualistischen Grundsatzes der Unteilbarkeit der Volkssouveränität jede Art von Autonomie und Selbstverwaltung innerhalb des Staates abgesprochen wurde, verkümmerten und verfielen sie: Sie vegetierten als Restbestände eines einstmals blühenden gesellschaftlichen Lebens weiter. Denn die völlige Beseitigung der kleineren Gemeinschaften und Lebensseinheiten war ja unmöglich. Schon dies war ein Beweis für die Wesens- und Lebenswidrigkeit der individualistischen Gesellschaftslehre.

Deren Unzulänglichkeit erwies sich aber auch dadurch, dass, entgegen der Lehre vom Staate als der einzigen Organisation des Lebens, viele der von früher überkommenen Zwischengebilde mit ihren Aufgaben erhalten blieben und dass überdies zahlreiche neue Organisationen und Gemeinschaften entstanden, wenn auch mehr oder weniger zufällig, wild gewachsen, durch neue, ebenfalls rein individualistische Ideologien geprägt — man denke an die Lehre vom Klassenkampf. Es war schon ein Widerspruch der neuzeitlichen individualistischen Gesellschafts- und Staatslehre, die vom Grundsatz der Freiheit ausging, dass sie diese Freiheit nur für den Einzelnen, nicht aber für Gemeinschaften und Körperschaften sehen wollten — ein Umstand, demzufolge der Demokratismus der individualistischen Staatslehre geradezu in Gegensatz zum Gedanken des Rechtsstaates kommen musste. Aber als schier noch gefährlicher erwies die der individualistischen Staatstheorie unentbehrliche, aber völlig wirklichkeitsfremde Annahme einer Einheitlichkeit und Einheit des Volkswillens. Dieser hauptsächlich auf Rousseau zurückgehende Grundsatz schliesst nicht nur die Annahme in sich, der «Allgemeinwille» = «Wille des Volkes» = «Wille aller» liesse sich durch allgemeine Abstimmung bei Ausschluss jeder Art von Zwischenkörpern, also auch unter Ausschluss von Parteien (!) ermitteln, son-

dern er enthält auch die Lehre von der Souveränität der jeweiligen Mehrheit.

Bei radikaler Folgerichtigkeit — und wer verbürgt in der menschlichen Geschichte für deren Ausschluss — kann dies sowohl den Verzicht auf jede Art von Qualifikation der Inhaber der Gesetzgebungsmacht hinsichtlich ihres Wissens und Könnens als auch die Einschmuggelung eines absolutistischen, diktatorischen Elementes in die Demokratie in sich schliessen. Wir kennen dieses Element ja auch aus den «plebiszitären» oder sogenannten «Volksdemokratien» und erinnern uns an das eben erwähnte prophetische Wort Montesquieus vom «état populaire ou despotique» = Volks- oder Despotenstaat.

Ein besonderer Widerspruch zwischen der Lehre des Individualismus vom Staate und der staatlichen Wirklichkeit zeigt sich hinsichtlich der politischen Parteien. Da ja die vom Individualismus geforderte völlig freie Willensbildung von unten her durch Willensentscheidung der Individuen als der staatsbürgerlichen Atome unmöglich ist, müssen die politischen Parteien aushelfend entstehen und einspringen. Diesen Parteien haftet daher vom Standpunkt der individualistischen Staatslehre eine gewisse Zwiespältigkeit an: Einerseits verhelfen sie der wesenswidrigen und wirklichkeitsfremden Konstruktion dieser Lehre, der Staatswille sei aus der Masse der staatsbürgerlichen Individuen unmittelbar her- und abzuleiten, überhaupt erst dazu, für die politische Praxis brauchbar zu werden. Die Parteien ermöglichen ja dadurch, dass sie sich zwischen dem Staatsbürger und dem Staate einschalten und dem Bürger sagen, was er wollen soll, erst eine politische Willensbildung. Andererseits liest man in den meisten Verfassungsurkunden der modernen Staaten von dieser Bedeutung des Parteiwesens nichts. Oftmals sind die Parteien in diesen Verfassungsurkunden überhaupt nicht genannt oder nur nebenbei. Sie sind trotz ihrer bedeutungsvollen Aufgabe in der modernen Demokratie keine öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, vielmehr private Vereine, oder nicht einmal dies. (Ähnlich wie in vielen Ländern auch die für das wirtschaftliche und gesamte öffentliche Leben so wichtigen Gewerkschaften rechtlich sonderbarerweise keine öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, sondern private Vereine sind.)

Die Tatsache, dass die Staatskonstruktion des individualistischen Naturrechtes einerseits die Parteien nicht kennt, die staatspolitische Wirklichkeit sie aber auf Schritt und Tritt braucht, bringt es mit sich, dass den Parteien eine gewisse Anonymität anhaftet (mit allen damit gegebenen Nachteilen, wie zum Beispiel mangelnder Verantwortung, Nicht-Offenliegen der Finanzierungsquellen des Parteiwesens, Unklarheit hinsichtlich der Art und Weise der Willensbildung und Führerbestellung in ihnen, Möglichkeit des Entstehens und Bestehens grundsätzlich staatsfeindlicher, zum Beispiel antidemokratischer Parteien), dass ausserdem die politischen Parteien Wesenszüge des Wildgewachsenen in sich tragen, was wiederum zu jener im heutigen Leben so stark hervortretenden Radikalisierung führt: Zur Stärkung radikalerer Parteien mit vorwiegend die Masseninstinkte ansprechenden Programmen, zum Vordringen radikaler Kräfte innerhalb der Parteien.

Schon diese Tatsachen beweisen, dass es leider nicht nur theoretische Schwierigkeiten sind, die der individualistischen Staatslehre anhaften: etwa nur mangelnde Geschlossenheit oder Widerspruchslosigkeit oder feh-

lende Uebereinstimmung mit der gesellschaftlichen und politischen Wirklichkeit. Es sind im Gegenteil ernste praktische Gefahren für Gesellschaft und Staat selbst, die durch diese Lehre heraufgeführt werden. Und dies noch dazu in einer Zeit der an sich schon — infolge zahlreicher anderer Tatsachen und Vorgänge — bestehenden tiefgreifenden Wandlungen des abendländischen Gesellschaftskörpers.

Aber die Zergliederung der Schwierigkeiten des neuzeitlichen Staatswesens ist noch nicht vollständig: Wie wir sehen, läuft die diesem Staatswesen zugrundeliegende Lehre des Individualismus auf einen radikalen Zentralismus und damit auf die Ausschaltung, ja Zerstörung aller Zwischenkörperschaften, aller kleineren Gemeinschaften und sozialen Einheiten mit arteigenen Aufgaben und Selbstverwaltungsbefugnissen hinaus. Bei folgerichtiger Durchführung kam es dann dazu, dass die das Staatsvolk repräsentierende Körperschaft, also das Parlament, in diesem nun völlig zentralistisch gewordenen Staate alles regeln soll und daher auch alles verstehen muss.

Wir erwähnten bereits diesen Zug der individualistischen Staatslehre zum Verzicht auf jede Art von Qualifikation der Inhaber der Gesetzgebungsmacht hinsichtlich ihres Wissens und Könnens. So erklärt sich uns — selbst bei nicht restloser, weil in Wirklichkeit unvollziehbarer Anwendung dieser Staatslehre — der heute im Parlamentarismus obwaltende Zug zur Ueberlastung des Parlaments und der Parlamentarier — wenigstens der wertvollsten Kräfte unter diesen, die in zahllosen Ausschüssen ihre Arbeitskräfte ruinieren müssen; von denen jeder eigentlich die umfassendsten Fach- und auch Rechtskenntnisse besitzen müsste, die aber andererseits vom demokratischen Standpunkte gar nicht Erfordernis der Wählbarkeit sind, ja sein dürfen. Dieser Zug zur Ueberlastung des zentralen Parlaments als der alleinigen Quelle von Recht und Gesetz — vielfach bis zur Regelung von allen Einzelfragen wirtschaftlicher und sonstiger Art — führt zu grossen Schwierigkeiten: Die Interessengegensätze prallen in voller Schärfe und vielfach unsachlicher Politisierung an der Spitze, in der gesetzgebenden Körperschaft selbst aufeinander; jede Einzelfrage kann sofort zum parteipolitischen Zankapfel werden. Der Gesetzgebung fehlt vielfach — das ist in keiner Weise ein Vorwurf gegen die einzelnen beteiligten Menschen, sondern lediglich eine Zergliederung der mit diesem System und mit dieser Organisation wesenhaft gegebenen Schwierigkeiten — die nötige Sachkundigkeit, die Lebensnähe, auch die Stetigkeit, welche gerade die Wirtschaft an Stelle der heute üblichen, dauernden Veränderungen der Gesetzgebung so dringend brauchte. Es fehlt dieser Gesetzgebung infolge ihres Zentralismus die Anpassungsfähigkeit an die Sacherfordernisse der einzelnen Lebenskreise und die Einzelfälle des sozialen Lebens, sie uniformiert und nivelliert: es fehlt ihr auch die Uebersichtlichkeit und Verständlichkeit, so dass sich schliesslich nur noch hochspezialisierte Fachleute in den Lose-Blatt-Ausgaben der Gesetze und in den vielen Hunderten von Gesetzesparagrafen auskennen. Dazu kommt die durchaus begreifliche und naheliegende Tatsache, dass alle die verschiedenen Lebenskreise und Gruppen des gesellschaftlichen Lebens, besonders die sogenannten Interessengruppen der Wirtschaft, bemüht sind und dies auch sein müssen, ihre Sacherfordernisse und Interessen in der Gesetzgebung

und daher im Parlament und bei den politischen Parteien durchzusetzen. Da sich kein Lebenskreis und keine gesellschaftliche Gruppe mehr echter Selbstverwaltung erfreut, so gibt es ja auch keinen anderen Weg, für die eigenen Lebenserfordernisse und Interessen zu sorgen, als eben den, das Parlament und die politischen Parteien in der Richtung seiner sozialen und wirtschaftlichen Interessen zu beeinflussen. (Dresbach sagt, es bürgere sich immer mehr die Vorgangsweise ein, dass die Vorstände der Interessenverbände mit dem zuständigen Fachminister die Gesetze aushandeln, so wie internationale Verträge zwischen zwei Mächten beschlossen werden. Dem Parlament falle dann lediglich die Aufgabe zu, diese Abmachungen zu ratifizieren wie eben einen Staatsvertrag. «Wir haben weder eine Repräsentativ-Demokratie noch einen Ständestaat, sondern einen Zwitter.»)

Auch die Zwischengebilde zwischen dem einzelnen Staatsbürger und dem Staate, die kleineren sozialen Einheiten konnten durchaus nicht zum Verschwinden gebracht werden, es sind im Gegenteil zahlreiche neue solche Gebilde und Gruppen entstanden — man denke an Gewerkschaften, die Unternehmerverbände, Genossenschaftsverbände, Kartelle, aber auch Kriegsopfer-, Flüchtlings-, Rentnerverbände und dergleichen Vereinigungen. Sie sind alle dauernd bemüht — und müssen dies auch sein —, die Gesetzgebung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Dadurch steht das Parlament fast ausschliesslich unter dem Einfluss sozialer und wirtschaftlicher Interessen und kann sich der politischen Integration, also der eigentlichen Staatsaufgabe, der Vereinheitlichung und des Ausgleiches, gar nicht widmen. Dazu kommt noch, dass das Parlament schon seinem Gründungsakte und seiner Geschichte zufolge alles eher denn eine Körperschaft und Einrichtung zur Repräsentanz und Symbolisierung der Einheit des Gemeinwesens sein kann, ist es doch geradezu als Gegeninstanz gegen diese die Einheit des Staates verkörpernde Staatsspitze entstanden und gedacht gewesen. Heute werden immer zahlreichere Stimmen laut, die in diesem — aus den Sacherfordernissen des Gesellschaftskörpers heraus — durchaus begreiflichen Vordringen der Interessenverbände sowie der sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen und in deren immer stärkeren Machtansprüchen gegenüber den politischen Parteien eine ernste Gefahr, ja eine schicksalshafte Bedrohung der Demokratie sehen. Wenn — wie es heute geschieht — wirtschaftliche Organisationen, zum Beispiel in manchen Staaten die Gewerkschaften, sich in gewissen Lagen stärker erweisen als das Parlament, so ist es nicht nur begreiflich, dass die Rufe einer Lösung dieses Gegensatzes zwischen Parteien und Verbänden heute nicht mehr verstummen, sondern auch die Gefahr eintritt, dass die Gewerkschaften sich aus Vertretungskörperschaften zum Schutze der Arbeitnehmer in staatliche Organe gegen diese Arbeitnehmer verwandeln, was einen weiteren, ja entscheidenden Schritt zum radikalen Staatszentrismus in sich schliesst. (Wenn diese krisenhafte Erscheinung von einigen unzulänglich gebildeten Verfassern «korporative Demokratie» genannt wird, so ist das eine völlige Verkennerung des korporativen Prinzipes, das auf Dezentralisierung und nicht auf Zentralismus hinausläuft.) Die Darstellung der Grundlagen des neuzeitlichen Staatswesens bliebe lückenhaft, ja ungerecht, vergässe man der Beamtenschaft oder Bürokratie. Sie ist neben

den Parteien die tragende Säule dieses Staates, ja sie war es schon vor den politischen Parteien, denn in seinem ersten geschichtlichen Abschnitt, im fürstlich-absolutistischen Territorialstaat, wurde dieser neuzeitliche Staat — nach der Ablösung des Lehens-, Stände- und Feudalstaates — eben durch Beamte verwaltet. Obwohl mit ihren Leistungen im Staate von heute ebenso unentbehrlich wie etwa die Parteien, teilt die Bürokratie mit diesen das Schicksal, dass sie von der strengen folgerichtigen Konstruktion der individualistischen Staatslehre her unbegründbar und mit dem individualistischen Demokratismus daher unvereinbar erscheint. Ja die Bürokratie trägt an diesem Schicksal noch viel schwerer als die Parteien, vielleicht gerade deshalb, weil sie traditionsmässig weiter zurückreicht als die Parteien.

Aber viel schwerer als der — immerhin im Bereiche des Theoretischen bleibende — Widerspruch zur individualistisch-demokratischen Staatslehre, in dem sich die Bürokratie befindet, wiegt in der Wirklichkeit dieses Staatswesens der jeder Bürokratie anhaftende Abstand von den sachlichen und fachlichen Belangen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens mit allen den damit verbundenen Gefahren der Schematisierung, der Lebensfremdheit, der Gleichmacherei, des juristischen Formalismus, auch der teuren bürokratischen Amtsführung anstatt der billigen Selbstverwaltung. Der Beamte waltet als Fremder im Fremden; der Führer der kleinen Lebens Einheit von früher aber war Lebensführer, ein Lebensführertum, dem sich die selbstverwaltungsmässige Geschäftsführung doch in hohem Masse anzunähern vermag.

So steht zwar die Bürokratie den tragenden Grundsätzen jedes Gemeinwesens und allen öffentlichen Lebens, nämlich jenen der Sachverständigkeit und der Leistung, noch näher als die politischen Parteien. Aber angesichts des vorherrschenden Zentralismus und der Allestuerie des neuzeitlichen Staates kann auch sie diese Grundsätze um so weniger wahren, je mehr Bereiche dem unmittelbaren Zugriff blosser Machtgruppierungen anheimgegeben werden; je stärker Einbrüche des Parteiwesens in eine objektive, über den Parteien stehende, staatsverpflichtete Beamtenschaft gerade in der jüngeren und jüngsten Geschichte dieses neuzeitlichen Staatswesens auch deren bislang erhaltengebliebenen Traditions-kern parteiisch aufzuweichen vermochten.

Marxismus und Kollektivismus

Auf diese mannigfachen Schwierigkeiten, die sich aus den Auswirkungen von Individualismus und Zentralismus für die neue Gesellschaftsverfassung und für die staatliche Wirklichkeit ergeben, treffen nun noch die Verschärfungen unserer sozialen und geschichtlichen Lage von heute durch die Strömungen des Marxismus und Kollektivismus.

Die Lehre Marxens vom Staate als Klassenstaat ist eine Abart des Individualismus: Lehrt sie doch — in Anlehnung an die zweite vom individualistischen Grundgedanken aus mögliche Staatslehre — die Herrschaft des Stärkeren über den Schwächeren oder — da bei Marx gemäss dem historischen und dialektischen Materialismus alles wirtschaftlich gesehen wird — die Herrschaft der Kapitalistenklasse als des wirtschaftlich

(Schluss auf Seite 231)

Die feindlichen Brüder

Stärkeren über das Proletariat. Nach einer Uebergangszeit der Umkehrung dieser Kalssenherrschaft — nämlich einer Zeit der Diktatur des Proletariats über die nach Beseitigung des kapitalistischen Systems dahinschwundene Kapitalistenklasse — könne, so lehrt Marx, der Zukunftskommunismus als die Epoche einer klassen- und auch staatslosen Gesellschaft verwirklicht werden. Der Staat wird überflüssig, da seine Aufgabe, nämlich die Herrschaft einer wirtschaftlichen Klasse über die andere, im sozialistisch-kommunistischen, also im nichtkapitalistischen System dahingeschwunden sei. Diese Zukunftsgesellschaft Marxens, als die freie Assoziation der Individuen, stellt dann lehr-

Patenschafts- und Pflegekinderaktionen und durch Beratungsstellen mit Erfolg beschritten. Als neutraler Staat verfügt die Schweiz nicht nur über günstige Voraussetzungen zur Ermöglichung ähnlicher Hilfen in Vietnam, sondern auch zur Förderung einheimischer vietnamesischer Sozialwerke. All diese Hilfsaktionen in Vietnam oder auch in einem ihm benachbarten Staat verdienen die tatkräftige moralische und vor allem auch materielle Unterstützung durch das Schweizervolk. 2. An die Versetzung von Kindern aus notleidenden Gebieten zu Pflegeeltern und Adoptionswilligen in anderen Ländern darf erst gedacht werden, wenn ihnen im Heimatstaat keine wirksame Hilfe geboten werden kann. Solche Plazierungen sind mit äusserster Sorgfalt vorzubereiten. Es muss Gewähr geboten sein, dass die Kinder nicht nur pflegerisch und erzieherisch geeigneten Wählerlern anvertraut, sondern auch in Milieus plaziert werden, in welchen ihrem Charakter, ihrer Konstitution, ihrer Weltanschauung und ihren Traditionen volles Verständnis entgegengebracht wird. Die Vermittlung von Kindern aus weitabgelegenen Gebieten soll darum nur unter Aufsicht und Mitwirkung geeigneter staatlicher oder privater Jugendschutzinstitutionen und -hilfswerke (Jugendämter, Vormundschaftsbehörden, Pflegekinderaufsichten usw.) durchgeführt werden.

Aufgrund dieser Erwägungen beschloss die Vollversammlung der Schweizerischen Landeskongferenz für Soziale Arbeit einstimmig:

a) Die Landeskongferenz begrüsst alle Anstrengungen, die dahin gehen, Kindern aus notleidenden Gebieten, wie Vietnam, in ihrem *Heimatstaat*, oder sofern dies nicht möglich sein sollte, in einem ihm benachbarten Staat, die nötige Pflege, Fürsorge und berufliche Förderung zu gewähren. Sie lädt die schweizerische Bevölkerung herzlich ein, die schweizerischen und internationalen Hilfswerke, die in diesem Sinne wirken, moralisch und nach Kräften auch materiell zu unterstützen. b) Die Landeskongferenz lädt die Träger der öffentlichen und privaten Jugendhilfe ein, vor ungeeigneten Kinderplazierungen und insbesondere Adoptionen in der Schweiz abzuraten, umgekehrt aber Pflegeeltern, die trotz den angedeuteten Schwierigkeiten Kinder aus weitabgelegenen Gebieten aufnehmen, nach Möglichkeit beizustehen.

mässig den Niederschlag der dritten vom Individualismus aus möglichen Staatsauffassung dar, nämlich — neben der individualistisch-naturrechtlichen Lehre vom Staatsvertrag und neben der Herrschaftslehre des Macchiavellismus — die Staatsverneinung des Anarchismus.

Der wahre Gegensatz der Sozialideen

Wir sehen also: Zu jenen Krisen, die hauptsächlich Auswirkungen des Individualismus in Gesellschaft und Staat der Neuzeit darstellen, vor allem zur Krise des Zentralismus von heute, kommt noch ein weiterer Krisenstrom hinzu, nämlich die Krise infolge des Kollektivismus: Infolge des Kollektivismus als Lehre, wie er durch den durchaus auf individualistischen Voraussetzungen aufbauenden Marxismus begründet wurde und des Kollektivismus als Lebenseinstellung und vor allem als politische Macht. Diese Krise hat besonders deswegen weltweite Ausmasse angenommen, weil sie mit anderen Krisenströmen verquickt ist: Mit dem russischen, ja dem slawischen überhaupt, ferner mit der asiatischen Emanzipation und mit der Krise des Kolonialismus, Tatsachen, auf die wir hier nicht näher eingehen können, die aber ähnliche geistige Krisengründe haben wie die abendländische Krise selbst.

Es ist aber bei der Beurteilung dieser Lage eine ungemein entscheidende Erkenntnis — als solche ein erster Schritt zur Ueberwindung dieser mehrfachen, zusammenwirkenden Krisenströme: *Dass Individualismus und Kollektivismus in der gleichen Front stehen*. Sie sind nicht etwa Gegensätze, sondern Brüder. Sie stammen aus der gleichen Wurzel. Sie sind beide sozialer Atomismus. Wir sehen ja auch, dass das Lehrgebäude Marxens durchaus auf individualistischen Lehrstücken und Voraussetzungen begründet wurde (eine Tatsache, die übrigens bei der Zergliederung der Wirtschaftslehre Marxens noch deutlicher zutage tritt).

Wenn die Gesellschaft einmal nicht mehr aus echten Gemeinschaften besteht, wenn die kleinen Gemeinschaften, die kleineren und deshalb innigen sozialen Lebenseinheiten aufgelöst und der soziale Körper in isolierte Individuen zerrieben ist, muss dieser Flugsand der Individuen wieder zusammengepresst werden — das ist wenigstens eine der möglichen Sichten und Reaktionen. Es gibt allerdings — wie noch zu zeigen sein wird — auch eine ganz andere Sicht der Dinge und eine echte Gegenbewegung.

Der Individualismus wird geschichtlich folgerichtig durch den Kollektivismus abgelöst, schier müsste man sagen: fortgesetzt.

Daher kann auch die Ueberwindung des Kollektivismus nicht einfach durch einen neuen Individualismus und Liberalismus erfolgen. Auch nicht durch etwas, das zwischen Kollektivismus und Individualismus läge. Denn dazwischen liegt nichts anderes als der Uebergang von dem einen in den anderen. Ein Uebergang, den wir selbst erlebt haben und immer wieder erleben. Daher gibt es auch keinen dritten Weg! *Nur etwas Neues, das den wahren Gegensatz zu beiden, gegen Individualismus und Kollektivismus darstellt, kann dieses verhängnisvolle Brüderpaar überwinden.*

Daher liegen die Dinge leider auch nicht so einfach, dass man sagen könnte: Wir müssen den Wettbewerb

in der Wirtschaft wieder herstellen, den Kollektivismus, Zentralismus und Bürokratismus uns genommen haben, dann wäre der Kampf gewonnen. Das ist ein tiefer Irrtum, der die wahren, die geistigen Zusammenhänge verkennt. Es geht zunächst gar nicht um die Wirtschaft oder um sie allein. Daher geht es auch gar nicht um die Frage, ob Wettbewerbswirtschaft oder nicht. Es geht um ganz andere Entscheidungen, daher liegen auch die Aufgaben ganz anders.

Die Aufgaben unserer Zeit

Es gilt das wahre Gegengift gegen Individualismus und Kollektivismus zugleich zu finden. Es ist dies, Gott sei Dank, keine völlig neue Aufgabe, allerdings eine den Menschen immer wieder neugestellte.

Die heutige Menschheit ist auch nicht völlig ohne Vorbilder oder Mithelfer, besonders nicht ohne eine entsprechende geistige Tradition im Hinblick auf diese Aufgabe. Sie steht aber mehr gefährdet als vielleicht andere Zeiten in der geistigen Ueberwindungslinie gegen diese Welten des Individualismus und Kollektivismus. Aber sie steht in *einer* geistigen Linie, in *einer* Front mit altehrwürdigen Kräften!

Aber machtvoller denn je zeigen sich neben diesen verbündeten Kräften aus der Tradition in unserer Gegenwart allenthalben Durchbrüche neuer Erkenntnisse, neuer Geisteshaltungen und Lebensformen.

Heute stehen wir an einer völligen Wende; fast könnte man sagen: In einem Gegenumbruch gegen jenen Umbruch, der unsere abendländisch-christliche Gesellschaftsordnung im Zeichen des Individualismus, Zentralismus und Kollektivismus bis auf die Grundfeste erschüttert hat.

Der Prozess des Umbruchs des ursprünglichen, überkommenen dezentralistischen Gefüges — der mittelalterlichen, aber weit in die frühkapitalistische, ja in die hochkapitalistische Zeit hineinragenden Sozialwelt der kleinen Gemeinschaften, der kleinen Einheiten — dauert zwar heute infolge des einmal erlangten Schwergewichtes der verwirklichten Grossorganisationen noch an, aber die Gegenkräfte sind am Werke, so stark, dass man fast gegen die individualistische und kollektivistische Revolution eine «konservative Revolution» entstehen sehen könnte.

Diese Gegenkräfte sind wirksam: Teils als Folge einer neuen geistigen Einstellung, teils als Selbstheilung des in der Krise verletzten und gefährdeten gesellschaftlichen Lebens, teils aber auch in der bewussten Gegenbewegung gegen die durch den Zentralismus heraufgeführten Zerstörungen in Gesellschaft, Staat, Wirtschaft, Wirtschaftsverbänden und Betrieben.

Diesen im Gegenumbruch wirksamen neuen Ideengehalt der Zeit gilt es zur vollen Bewusstheit zu erheben! Es sind in ihm drei grosse Ströme wirksam: Die Erkenntnis der gegnerischen Welt, der alten Welt des Individualismus und Kollektivismus, die ursprünglich mit einem Freiheitsprogramm auszog und in der Bedrohung, ja Vernichtung der Freiheit endigte und der die Maske heruntergerissen werden muss.

Der zweite Strom ist die Erkenntnis des Ideengehalts der eigenen Welt und die Vertiefung dieser Erkenntnis bis zur unbeirrigen Anwendung aller aus ihr sich ergebenden Leitsätze: Das muss immer mehr zur Herausbildung jenes Konzeptes führen, auf Grund dessen die zerstörenden Kräfte gehemmt und unterdrückt, die

positiven Kräfte aber gefördert werden können und müssen.

Der dritte Strom wird dann eben die mit der Förderung aller positiven Tendenzen sich einstellende Entfaltung der eigenen, nichtkollektivistischen und nicht-individualistischen Lebenshaltung und Lebensform sein.

Heute zeigen sich überall die bedeutsamsten Ansätze zu einer Ueberwindung des alten Weltbildes: Gerade im neuen Weltbild jener Wissenschaften, von denen die neuzeitliche Revolution teilweise ausging, der Naturwissenschaften und der Physik.

Alle, sogar die von der gegnerischen Welt getragenen politischen Bewegungen sind heute zur Anwendung neuer gesellschaftspolitischer Leitsätze teilweise übergegangen. Selbst in Systemen, die ihrer geistigen Herkunft nach zentralistisch und kollektivistisch sind, werden heute — unbekümmert um die ursprüngliche Theorie — dezentralistische Grundsätze verwirklicht. Um so sorgsamer gilt es heute auf der Hut zu sein! Um so dringender tut not: Entschlossene geistige Bewusstheit und ein klares geschlossenes Konzept!

Ueber den Staat

Der Staat beruht so wenig auf einem blossen Vertrag als der Mensch. *Hebbel*

Staat ist eine Männersache, ist Sorge um die Erhaltung des Ganzen. *Spengler*

Staat heisst das kälteste aller kalten Ungeheuer. *Nietzsche*

Der Staat, die Wiege der Menschlichkeit, ist ihr Sarg geworden. *Börne*

Der Staat ist die Wirklichkeit der sittlichen Idee. *Hegel*

Der Staat darf nicht Selbstzweck sein, sondern das Mittel der Vergeistigung. Er ist es aber nicht, das ist sein Fluch. *Bosshart*

Der Staat darf nicht lenken, er soll Bedingungen schaffen, aber nicht Individualitäten formen. *Wilson*

Der Staat kann nichts anderes geben als Recht, denn sein einziges Mittel ist der Zwang. *Grillparzer*

Ein kleiner Staat muss heute eine moralische Grösse sein, wenn er das Recht zum Fortbestand haben will. *Hilty*

Nicht was wir gestern waren, sondern was wir morgen gemeinsam sein werden, vereint uns zum Staat. *Ortega Y Gasset*